

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Georg P. Kössler (GRÜNE)**

vom 18. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2021)

zum Thema:

Der Senat checkt's: Auswirkungen auf die Umwelt

und **Antwort** vom 08. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2021)

Regierender Bürgermeister
SKzI

Herrn Abgeordneten Georg P. Kössler (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27 089

vom 18. März 2021

über Der Senat checkt's: Auswirkungen auf die Umwelt

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Bei welchen Senatsvorlagen zur Beschlussfassung bzw. zur Kenntnisnahme wurden im Jahr 2020 und 2021 bisher die "Auswirkungen auf die Umwelt" angegeben und wie lauteten diese? (Bitte einzeln je Senatsvorlage auflisten.)
2. Wonach entscheidet der Senat, ob eine Vorlage im Beschlussentwurf auf ihre "Auswirkungen auf die Umwelt" geprüft und dies schriftlich festgehalten wird?
3. Was tut der Senat, um die Auswirkungen auf die Umwelt seiner Initiativen angemessen abzuschätzen?
4. Sieht der Senat Verbesserungspotenzial in den Abschätzungen zu den Umweltauswirkungen?
5. Hat der Senat dem etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 1. bis 5.:

Gemäß § 24 Abs. 2 und 3 sowie § 42 Abs. 4 GGO II ist ggf. die Unterrichtung des Abgeordnetenhauses über Auswirkungen auf die Umwelt bei Vorlagen an das Abgeordnetenhaus vorgesehen. Dies wird sachgerecht, einzelfallbezogen und mit dem erforderlichen Aufwand regelmäßig umgesetzt.

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellungen erfolgt nicht.

Berlin, den 08. April 2021

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Christian G a e b l e r
Chef der Senatskanzlei